

# EINMAL GERETTET – IMMER GERETTET?

ALFRED SCHWEIGER

Dieses Thema wird hier in drei Beiträgen behandelt, die in drei aufeinanderfolgenden Ausgaben der Monatszeitschrift „Lebensbotschaft“ der Freien Christengemeinde in Österreich erschienen sind.

„Gott hat uns wieder geboren zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten!“ (1 Petr 1,3) Wer Jesus wirklich erlebt hat, weiß damit um sein zeitliches und sein ewiges Heil: „Wieder geboren, nie mehr verloren“, so singen wir voller Freude. Diese Überzeugung hat auch ihren biblischen Grund in dem Umstand, dass es nicht unsere Werke sind, die uns vor Gott bestehen lassen, sondern allein seine Gnade: „Mein Vater, der mir sie gegeben hat, ist größer als alles, und niemand kann sie aus des Vaters Hand reißen.“ (Joh 10,29) Wer hier seine Zweifel hat, darf und muss auf die klaren Heilsverheißungen der Heiligen Schrift verwiesen werden, die uns das Heil in Christus zusagen: „Wer zu mir kommt, den werde ich nicht hinausstoßen“ (Joh 6,37).

## ***Die Entdeckung der Heilsgewissheit in der Reformation***

Die Möglichkeit, aus dem Wort Gottes zu einer ganz persönlichen Heilsgewissheit zu kommen, war im Grunde *die* Frucht der Reformation anfangs des 16. Jahrhunderts. Die römisch-katholische Antwort des Konzils von Trient (1545–1563) sah darin einen „leeren und unfrohen Vertrauensglauben, der sich in der Sicherheit der Sündenvergebung gar noch seiner Sünden brüestet“ (DH 1533). Wie sehr man dort das Anliegen der Reformatoren missverstand zeigen die verurteilenden Kanones des „Dekrets über die Rechtfertigung“ dieses Konzils:

„Kanon 12: Wer sagt, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen in die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden vergibt; oder es sei allein dieses Vertrauen, durch das wir gerechtfertigt werden: der sei mit dem Anathema\* belegt. Kanon 13: Wer sagt, um die Vergebung der Sünden zu erlangen, sei es für jeden Menschen notwendig, fest und ohne jeden Zweifel wegen der eigenen Schwachheit und Unzulänglichkeit zu glauben, dass ihm die Sünden vergeben sind: der sei mit dem Anathema<sup>1</sup> belegt.“

## ***Der Lehrstreit um die Erwählung des Christen und um sein Ausharren im Glauben***

In der Frage, ob und wie weit die *Heilsgewissheit* auch eine *Heilssicherheit* ist, gingen die Reformatoren jedoch auseinander. Die Ursache für die Gegensätze liegt in der unterschiedlichen Auffassung darüber, wie die biblische Rede von der *Erwählung* bzw. *Vorherbestimmung* der Gläubigen (vgl. Eph 1,4–5) zu interpretieren sei. Im *Luthertum* tendierte man im Laufe der Zeit dazu, die *Erwählungslehre* in der Richtung eines Gnadenangebotes Gottes zu interpretieren, welches der Mensch annehmen oder auch ablehnen könne („einfache Prädestination“). *Calvin* griff hingegen die Ansätze Augustins auf und sprach von einer „doppelten Prädestination“ (Erwählung zum Heil *und(!)* zur Verdammnis). Es liegt nun auf der Hand, dass diese unterschiedlichen Ansätze auch zu gegensätzlichen Ergebnissen in der Antwort auf die Frage führen mussten, ob ein Christ sein einmal durch die Gnade Gottes geschenktes Heil auch wieder verlieren könnte.

## ***Die lutherische Linie***

Im Gefolge Martin Luthers formulierte man die Notwendigkeit des Bleibens im Glauben in der *Apologie der Augsbургischen Konfession* (1530) unter Paragraf XX *Von guten Werken* (13), so:

„Denn Petrus redet von guten Werken und Früchten, die da folgen dem Glauben, und lehret, warum man sie tun solle, nämlich dass wir unsern Beruf fest machen (2 Petr 1,10), das ist, dass wir nicht wiederum vom Evangelio fallen, wenn wir wiederum sundigeten. Will sagen: Tut gute Werke, dass ihr bei dem Evangelio, bei eurem himmlischen Beruf bleibet, dass ihr nicht wiederum abfallet, kalt werdet, verlieret Geist und Gaben, die euch aus Gnaden durch Christum widerfahren sind, nicht um der folgenden Werke willen. Denn in dem Beruf bleibet man fest durch den Glauben, und der Glaube und heilige Geist bleibet in denjenigen nicht, die sundlich Leben

---

<sup>1</sup> Anathema heißt hier soviel wie Ausschluss aus der Gemeinde.

führen.“ (In den letzten beiden Nebensätze hat der lateinische Text eine etwas andere Formulierung: „et fides non manet in his, qui amittunt spiritum sanctum, qui abiiciunt poenitentiam ...“ (der Heilige Geist bleibt nicht in jenen, die den Heiligen Geist *preisgeben/verlieren*, die die Umkehr verlassen ...)

Wir wollen hier festhalten, dass es nicht *unsere* Werke sind, die uns in der Gnade bleiben lassen, sondern dass es der „lebendige Glaube“ ist, der sich freilich in „Werken“ auszudrücken hat (vgl. dazu Jakobus 2,14–26).

### **Die calvinistische Linie**

Bei Calvin und in den in seiner theologischen Linie gestalteten Bekenntnissen, welche die Grundlage der „reformierten Kirchen“ bildeten, wurde Calvins Ansatz in der Erwählungslehre in strenger Logik zur Unverlierbarkeit des Heils durchgeführt (wäre es anders, hätte sich ja Gott in seiner Erwählung geirrt ...). So liest man z. B. im weit verbreiteten Westminster-Bekenntnis von 1647 (Kapitel 17, „Von der Beharrung der Heiligen“):

1. Diejenigen, die Gott in seinem Geliebten angenommen, wirksam berufen und durch seinen Geist geheiligt hat, können weder gänzlich noch endlich aus dem Stand der Gnade fallen, sondern werden darin gewisslich beharren bis ans Ende und ewiglich selig werden.
2. Diese Beharrung der Heiligen beruht nicht auf ihrem eigenen freien Willen, sondern auf dem unveränderlichen Ratschluss der Erwählung, der aus der freien und unwandelbaren Liebe Gottes des Vaters fließt, auf der Kraft des Verdienstes und des Eintretens Jesu Christi, dem Bleiben des Geistes und dem Samen Gottes in ihnen und der Natur des Gnadenbundes, aus welchem allem auch deren Gewissheit und Untrüglichkeit entsteht.
3. Nichtsdestoweniger können sie durch die Versuchungen des Satans und der Welt, durch die Macht der in ihnen verbliebenen Verderbnis und Missachtung der Mittel ihrer Bewahrung und schwere Sünden fallen und eine Zeit lang darin stecken bleiben, wodurch sie in Gottes Missfallen geraten und seinen Heiligen Geist betrüben, gehen eines guten Teils ihrer Gnadengaben und des Trostes verlustig, bekommen verhärtete Herzen und verwundete Gewissen, verletzen und ärgern andere und ziehen zeitliche Gerichte auf sich.

Wesentlich ist hier die Aussage, dass auch „schwerste Sünden“ den einmal wieder geborenen Christen nicht mehr verloren gehen lassen. Er muss nach dieser Auffassung zwar mit der Züchtigung Gottes rechnen, zieht sich aber jedenfalls nur „zeitliche Gerichte“ zu.

### **Was wollen wir hierzu sagen?**

Erstens müssen wir sagen, dass es im Neuen Testament Stellen gibt, wo von einem möglichen Verlorengehen eines Christen die Rede ist. Selbst die Vertreter der Einmal-gerettet-immer-gerettet-Lehre geben dabei zu, dass sie in ihrem Sinne „schwierig“ zu erklären sind. Die Versuche, in diesen Stellen noch nicht wieder geborene Menschen zu erblicken, tun den Texten Gewalt an und können nicht als seriöse Exegese betrachtet werden. Die wichtigsten Stellen sind Hebr 6,4–9; 10,26–31; 2 Petr 2,18–22; Röm 8,13; Gal 5,19–21 Eph 5,3–6; 1 Joh 5,16–18). Es gäbe noch weitere, wir wollen uns aber um der Kürze willen auf diese beschränken und sie in der nächsten Ausgabe der *Lebensbotschaft* erklären.

### **Einmal gerettet – immer gerettet? (2. Teil)**

In der letzten Ausgabe der „Lebensbotschaft“ sind wir kurz auf den dogmengeschichtlichen Hintergrund dieser Lehrfrage eingegangen. Um auf die dadurch aufgeworfenen Fragen zu antworten, wollen wir zunächst jene Stellen der Heiligen Schrift beachten, die selbst den Vertretern der *Einmal-gerettet-immer-gerettet-Lehre* „Schwierigkeiten“ bereiten. Ihr Problem liegt darin, dass sie davon ausgehen, dass nach ihrer Ansicht einmal wieder geborene Christen unter keinen Umständen verloren gehen können. Sie haben darum eine echte Meisterschaft dahingehend entwickelt, alle Stellen, die vom Verloren-Gehen reden, ausschließlich auf Nichtchristen auszulegen. Wir wollen hier an einigen Stellen zeigen, dass sich dieses „Vorverständnis“ nicht halten lässt.

#### **Hebr 6,4–9:**

Die Verse 4–6 reden von Menschen, die unter bestimmten Bedingungen („die abgefallen sind ... den Sohn Gottes abermals kreuzigen und zum Spott machen“) nicht mehr zur Umkehr erneuert werden können, sondern dem Gericht verfallen (vgl. auch das anschließende Bildwort in Vers 8). Auf die seelsorgerliche Problematik – wann ist dieser „Fall“ eingetreten? – soll hier nicht näher eingegangen werden; dazu nur so viel: Wir dürfen von uns aus, weder bei uns selbst, noch bei anderen diesen Fall „feststellen“. Das kann nur Gott, der die Herzen kennt. Wir wollen auch den „größten“ Sünder dazu ermutigen, dass, „wenn wir die Sünden bekennen, so ist er treu und gerecht, dass er uns die Sünden vergibt und reinigt uns von aller Ungerechtigkeit“ (1 Joh 1,9; dadurch wird der „Abfall“ auf jeden Fall vermieden!)

Hier wollen wir nur auf den Umstand verweisen, dass an dieser Stelle von Menschen die Rede ist, die „Anteil bekommen haben am heiligen Geist“ (Hebr 6,4 /LU 84). Dieses „Teilhaftigsein des Heiligen Geistes“, wie sich die Elberfelder-Übersetzung ausdrückt, ist aber nach Röm 8,9 gerade *das* Kennzeichen des wieder geborenen Christen (vgl. Eph 1,13–14). Der zu Grunde liegende griechische Ausdruck wird im Hebräerbrief auch noch in Kap. 3,1 auf die „Teilhabe an der himmlischen Berufung“ und in 3,14 auf die „Teilhabe an Christus“ verwendet. Hier zu sagen, dass sich diese Stellen auf Menschen beziehen, welche nicht im Sinn von Joh 3,5–6 wieder geboren wären und deshalb keine Christen seien, tut dem Text Gewalt an. Da hilft es auch nicht, mit dem Begriff des „Schmeckens der himmlischen Gabe“ einen Gegensatz zum tatsächlichen „Essen“ zu konstruieren, welches erst den wahren Christen auszeichnen würde. Dabei übersieht man, dass dieser Begriff des „Schmeckens“ sehr wohl auch für das „Essen“ selbst steht (vgl. Apg 23,14).

#### **Hebr 10,26–31**

Bei dem „Mutwillig-Sündigen“ (Vers 26) geht es – wie der Blick auf Vers 29) nicht um alltägliche Schwachheiten, denen wir leider all zu oft „mutwillig“ nachgeben. Es ist ähnlich wie im zuvor besprochenen Abschnitt aus Kap. 6 von der letzten, furchtbaren Konsequenz eines bewussten Abfalls die Rede, der gewiss nicht von heute auf morgen eintritt, sondern eher als lang anhaltendes, „mutwilliges“ Spielen mit der Gnade aufzufassen ist. Wir wollen auch hier nicht die möglichen Hintergründe für einen solchen „Fall“ diskutieren, sondern im Zug unserer Darlegung nur darauf hinweisen, dass es sich dabei wirklich um *Christen* handeln muss, weil nur von ihnen gesagt werden kann, dass sie „durch das Blut des Bundes ... geheiligt wurden.“ Die grammatische Form des „geheiligt“ drückt im Griechischen einen tatsächlich vollzogenen Akt aus (Indikativ des Aorist im Passiv).

Es soll nun nicht geleugnet werden, dass der Ausdruck des „Geheiligtseins“, wenn er allein steht, im Neuen Testament auch für Personen steht, die offensichtlich noch keine Christen sind (1 Kor 7,14). Entscheidend ist aber der Zusammenhang des Begriffs mit dem „Blut des Bundes“ und dem „Geist der Gnade“. Damit ist die unmittelbare Nähe zu Stellen gegeben, welche damit ausschließlich für wieder geborene Christen stehen (vgl. Apg 20,32; 26,18; 1 Kor 6,11; Eph 5,26).

#### **2 Petr 2,18–22**

Für welche Menschen wäre es „besser gewesen, dass sie den Weg der Gerechtigkeit nicht erkannt hätten“? Für jene, die „durch die Erkenntnis unseres Herrn und Heilands Jesus Christus entflohen sind dem Unrat der Welt, werden aber wiederum in diesen verstrickt und von ihm überwunden, dann ists mit ihnen

am Ende ärger geworden als vorher.“ Inhaltlich ist hier an die oben besprochenen Stellen im Hebräerbrief zu denken. Was ist hier mit der „Erkenntnis unseres Herrn“ gemeint? Das griechische Wort für Erkenntnis (Gnosis) wird an einigen Stellen mit einer verstärkenden Vorsilbe (Epi-gnosis) gebraucht. Dadurch soll der Durch-und-durch-Charakter der Erkenntnis zum Ausdruck gebracht werden (vgl. 1 Tim 2,4; Eph 4,13; Kol 1,9; 2,2; 3,10; Hebr 10,26; 2 Petr 1,2–3. 8). Beachte, dass auch am Anfang des 2. Petrusbriefes dieser Ausdruck eindeutig für Christen verwendet wird. Im Gegensatz dazu erwähnt Paulus in 2 Tim 3,7 Menschen, die nie zu dieser (Heils-)Erkenntnis gelangen (vgl. dazu auch Röm 10,2).

Wer hier mit dem anschließend gebrauchten Bildwort sagen will, dass es sich hier doch um „Hunde“ und „Säue“, also „unreine Tiere“ handle, missbraucht den Charakter des Gleichnisses. Es wird darin doch nicht versucht, eine Kontinuität des alten Wesens der Menschen aufzuzeigen, was dem vorigen Wort widersprechen würde. Nach dieser Weise hätte man sagen müssen: „Die Sau wurde durch Christus zum Schaf, dann ist das Schaf wieder zur Sau geworden und wälzt sich im Dreck.“ So umständlich drückt man sich in Bildworten nicht aus. Da geht es nur um den Hauptgedanken, und dieser ist der Rückfall! Stehen wir nicht auch als Christen immer wieder in der Gefahr, das wieder an schlechten Dingen in uns aufzunehmen, was wir doch (als frühere „Hunde“) „gespien“ haben?

### **Röm 8,13; Gal 5,19–21; Eph 5,3–6; 1 Joh 5,16–18**

„Wenn ihr nach dem Fleisch lebt, so werdet ihr sterben“ (Röm 8,13). In Kreisen der Einmal-gerettet-immer-gerettet-Lehre wird ein solcher Vers so aufgefasst, dass es sich bei diesem Sterben um ein Gericht Gottes über unser irdisches Leben handle, ohne dass damit auch ewige Konsequenzen verbunden wären. Ein Blick auf 1 Kor 11,30 zeigt, dass die unwürdige Teilnahme am Abendmahl tatsächlich ein „Entschlafen“ nach sich ziehen kann, welches nach den folgenden Versen von Paulus als ein „Gezüchtigt werden, damit wir nicht samt der Welt verdammt werden“ (V. 32) bezeichnet wird. Es gibt also ein Sterben von Gläubigen, welches zwar durchaus eine Strafe bedeutet, aber doch nur ein „Gezüchtigt werden“ und nicht– im ewigen Sinn – ein „Verdammt werden“ bedeutet..

Wenn wir aber Röm 8,13 mit Gal 5,19–21 vergleichen (Wandel „im Fleisch“!), sehen wir, dass es bei fortgesetzter unbußfertiger Lebensweise auch heißt: „Davon habe ich euch vorausgesagt und sage noch einmal voraus: die solches tun, werden das Reich Gottes nicht erben.“ Es gibt also sehr wohl auch „ewige Konsequenzen“. Wir wollen noch einmal betonen: Es steht uns nicht zu, zu richten. Nur Gott weiß, wo die „Grenze“ tatsächlich überschritten wird. Es soll – angesichts unserer Schwachheit – damit auch nicht die Heilsgewissheit angezweifelt werden (beachte 1 Joh 3,20). Wir müssen uns aber im Klaren darüber sein, dass sich die Heilsgewissheit nicht mit einem Leben in der Sünde verträgt (vgl. auch Eph 5,3–6; Kol 3,5–7). Gerade wo ich um die Grenzen weiß, werde ich umso bewusster die in Christus angebotene Gewissheit des Heils dankbar annehmen und durch seine Gnade – nicht durch meine Werke – im Glauben bewahren (vgl. 1 Petr 1,5).

In diese Richtung weist auch 1 Joh 5,16–18. Aus Vers 17 („Jede Ungerechtigkeit ist Sünde; und es gibt Sünde, die nicht zum Tod ist.“) ist im Laufe der Kirchengeschichte die bedenkliche Unterscheidung zwischen „leichten“ (oder „läßlichen“) und „schweren Sünden“ („Todsünden“) geworden, was sowohl zu falscher Angst wie auch zu einer falschen Sicherheit um den „Stand des Heils“ geführt hat. Das rührt aber daher, dass man das Wesen der Gnade Gottes nicht mehr recht im Blick hatte. Eine Gnade, die paradoxer Weise beides tut: Sie trägt unsere Unvollkommenheiten und führt uns dennoch zu einem Leben der Hingabe an den Willen Gottes (= Heiligung; vgl. Tit 2,11–14).

Calvinisten reden deshalb gerne von Einmal-gerettet-immer-gerettet, weil sie dadurch die Heilsgewissheit *garantieren* wollen. In der seelsorgerlichen Praxis stellt sich leider oft das Gegenteil heraus: Christen, die mit ihren Schwachheiten und mit ihrem Fallen zu kämpfen haben, werden dadurch oft der Heilsgewissheit beraubt, weil sie denken müssen, dass solches einem „echten Christen“ doch nicht passieren dürfte (unwillkürlich taucht die bange Frage auf, wann habe ich mich endlich „richtig bekehrt“?). Da erweist sich die auf den ersten Blick strengere Lehre von der Möglichkeit des Verlorengehens sogar noch tröstlicher: Sie nimmt die Sünde des Christen ernst. Indem sie den „Fall“ nicht schont, rüttelt sie aber nicht an der einmal vollzogenen Bekehrung. So wird es für den Gefallenen sogar noch leichter, in der Busse das einmal empfangene Heil zu erneuern und seine Straße wieder fröhlich zu ziehen ...

Die Einmal-gerettet-immer-gerettet-Lehre hat ihre Wurzeln im augustinish-calvinistischen Denken über die Erwählung bzw. Vorherbestimmung des Menschen. Darüber soll gesondert nachgedacht werden.

### **Einmal gerettet – immer gerettet? (3. Teil)**

Die Frage, ob uns das Heil in Jesus Christus, dass wir im Glauben ergriffen haben, unter Umständen auch wieder verloren gehen könnte, zieht sich durch die ganze Geschichte der Theologie. Wir haben in der letzten Ausgabe der „Lebensbotschaft“ einige Stellen aus dem Neuen Testament betrachtet, die nach allen Regeln der Schriftauslegung von der Möglichkeit eines Verlorengehens von bereits wieder geborenen Christen sprechen. Diese Möglichkeit wird von Vertretern der Einmal-gerettet-immer-gerettet-Lehre nicht zuletzt deshalb bestritten, weil sie nicht zu ihrem Konzept der Erwählungs- bzw. Vorherbestimmungslehre passt. Nach ihrer Meinung ziehe sich vom „Vorhererkannt/vorherbestimmt-Werden“ zum „Verherrlicht-Werden“ in Röm 8,29–30 eine durchgehende Linie. Mit anderen Worten: Wenn einer, der einmal „gerechtfertigt“ worden wäre (Röm 8,30) dann doch wieder verloren ginge, dann hätte sich Gott in seinem Vorhererkennen bzw. Vorherbestimmen „geirrt“, was natürlich auszuschließen wäre. Eph 1,4 wird so interpretiert, dass die Geschwister A, B, C von Gott „vor Grundlegung der Welt erwählt“ wären, während X, Y, Z in der Verworfenheit blieben ... Diese Logik fasziniert, lässt sie sich aber tatsächlich so aus der Bibel ableiten?

(Auf die Fragen, unter welchen Gesichtspunkten diese Erwählung erfolge, können wir hier nicht eingehen, da sie für die Konsequenzen der „Einmal-gerettet-immer-gerettet-Lehre“ ohne Bedeutung sind. Klassische Calvinisten sagen: Gott erwählt völlig souverän – Arminianer sagen: Gott berücksichtigt bei der Erwählung sein Vorauswissen um unsere Entscheidung für oder gegen Christus. Vgl. „Die calvinistische Linie“ im Artikel „Einmal gerettet – immer gerettet“ in der vorletzten Ausgabe der „Lebensbotschaft“)

### **Der christuszentrierte Ansatz der Erwählungslehre**

Die Frage zur Auslegung von Eph 1,4 lautet: Wo liegt der Schwerpunkt der Aussage? Betonen wir das „er hat *uns* erwählt“, dann geht es in die Richtung Calvins. Die Sache sieht aber ganz anders aus, wenn wir lesen: „Denn *in ihm* hat er uns erwählt ...“ Gewichten wir die Aussage so, dann steht in diesem Vers nichts anderes als in Joh 3,16. Dort ist die Rede davon, dass Gott jeden, der an seinen Sohn glaubt, retten will, während die, die ihn ablehnen, verloren gehen. In der Sprache von Eph 1,4 heißt das, dass er uns *in Christus* erwählt hat. Aber eben *nur* in Christus; d. h. wenn wir *nicht* zu Christus kommen, *wir* uns *außerhalb der Erwählung* und Bestimmung Gottes stellen würden, die er bereits vor Grundlegung der Welt für uns verordnet hat. Die Lehre von der Erwählung bzw. Vorherbestimmung in Christus ist in dieser Gestalt nur ein anderer Ausdruck dafür, dass wir nur durch die Gnade Gottes errettet werden, die ihren Grund nicht in unseren Werken, sondern allein im Erbarmen Gottes mit uns hat. Diese Gnade ist aber für *alle* Menschen offen (1 Tim 2,4), nicht nur für eine von vornherein feststehende Zahl, wie es der Calvinismus will.

„Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt“ (Mt 22,14). Zum königlichen Hochzeitsmahl wurden *alle* eingeladen (berufen), aber nur wenige sind tatsächlich gekommen und so zu den „Auserwählten“ geworden. D. h. in der Entscheidung für Jesus Christus treten wir in die ewige Gnadenwahl Gottes ein. Durch eine etwaige Ablehnung stellen wir uns selbst außerhalb des an sich für *alle* Menschen gültigen Heilswillens. Die Lehre von der Erwählung bzw. Vorherbestimmung in Christus schränkt damit auch nicht den freien Willen des Menschen ein, sondern aktiviert ihn sogar, denn ohne der positiven Entscheidung des Menschen bleibt das Heilsangebot Gottes wirkungslos. Es ist wohl die Gnade, die uns zur Entscheidung führt, es ist aber der Mensch gefordert, dazu dann auch *sein* Ja zu sprechen.

Die Lehre von der Erwählung bzw. Vorherbestimmung in Christus ist also weit davon entfernt, Menschen vom Heil auszugrenzen. Sie ist vielmehr offen für alle, die sich für Christus entscheiden. Sie macht uns auch nicht zu Marionetten einer vorzeitlichen göttlichen Entscheidung, sondern zieht unser ganzes Leben unter die Wirkung der Gnade Gottes: „Darum, liebe Brüder, bemüht euch desto mehr, eure Berufung und Erwählung festzumachen. Denn wenn ihr dies tut, werdet ihr nicht straucheln“ (2 Petr 1,10). Warum, lieber Calvinist, sollten wir die Erwählung „fest machen“, wenn sie nach deiner Meinung „automatisch“ zum Heil führt? Warum „erduldet“ Paulus „alles um der Auserwählten willen, damit auch sie die Seligkeit erlangen in Christus Jesus“ (2 Tim 2,10)? Deshalb, weil er ihnen das Zeugnis seines Lebens schuldig ist, damit auch sie Mut gewinnen und beständig im Glauben an Jesus Christus bleiben!

Die Lehre von der Erwählung beschreibt das Angebot der Gnade in Christus (Eph 1,4; Joh 15,16; 1 Kor 1,27–28; 1 Thess 1,4; 2 Thess 2,13) – die Lehre von der Vorherbestimmung (Röm 8,29–30; Eph 1,5. 11) zeigt den Weg des Lebens auf, den wir nach dem Willen Gottes zu gehen haben. Wenn wir nicht ohne der Gnade zum Heil kommen konnten, können wir auch nicht ohne der Gnade im Heil bleiben! Wie die Gnade den Glauben an Jesus zur Annahme des Heils in uns wirkte, so wirkt die Gnade nun auch das „Bleiben in Christus“ (Joh 10,28–30; 15,4–10; 17,11–15; Phil 1,6!).

### ***Im Ringen um das biblische Verständnis der Gnadenlehre***

In der theologischen Auseinandersetzung wird uns von Vertretern der Einmal-gerettet-immer-gerettet-Lehre vorgeworfen, wir wollten hier eine künstliche Freiheit zum Abfall konstruieren: Warum wollt ihr denn die „Möglichkeit zum Abfall“ haben? Es geht aber gar nicht darum, in diesem Bereich eine menschliche Freiheit (zum Verlorengelangen) zu behaupten, die doch gar keiner haben will – wir wollen doch alle einmal bei unserem Herrn in der Herrlichkeit sein. Es geht vielmehr darum, den Charakter der Gemeinschaft mit Gott recht zu beschreiben und das *ganze* biblische Zeugnis zu Gehör zu bringen. Wie sehr sich nämlich der theologische Ansatz Calvins am ganzen Zeugnis der Schrift spießt, haben wir in der letzten Ausgabe der „Lebensbotschaft“ und auch hier bei der Diskussion der Erwählungslehre aufgezeigt.

Im calvinistischen System kommt alles auf den *Punkt* der rechten Bekehrung an, dem *Bleiben in Christus* kommt „nur mehr“ der Charakter des Beweises für die Gültigkeit der dabei erfahrenen Wiedergeburt aus dem Geist Gottes zu. Dass man dabei auch ganz schön in Zwänge verfallen kann, um sich selbst (und anderen?) die Wahrhaftigkeit zu „beweisen“, haben wir bereits in der letzten Ausgabe der „Lebensbotschaft“ angemerkt. Der lutherische Ansatz nimmt hingegen das *ganze* Leben ernst: Er ist sich des Heils in Christus ebenso gewiss und rechnet ganz fest damit, dass wir „aus Gottes Macht durch den Glauben bewahrt werden zur Seligkeit“ (1 Petr 1,5). Wir vertrauen damit nicht auf die eigene Treue, sondern ganz auf den, „der euch vor dem Straucheln behüten kann und euch untadelig stellen kann vor das Angesicht seiner Herrlichkeit mit Freuden“ (Judas 24; Phil 2,12–13). Es geht dabei nicht um ein *eigenes* „Schaffen“ (Lutherbibel; wörtl.: „*aus-wirken*“), sondern um die ehrfurchtsvolle Umsetzung ins Leben dessen, was Gott selbst in uns wirkt.